



observatoire suisse du droit d'asile et des étrangers
schweizerische beobachtungsstelle für asyl- und ausländerrecht
osservatorio svizzero sul diritto d'asilo e degli stranieri

Kontakte:

Schweizerische Beobachtungsstelle für Asyl- und Ausländerrecht

Yvonne Zimmermann
Maulbeerstrasse 14, 3011 Bern
Tel: 031 381 45 40
info@beobachtungsstelle.ch
fundraising@beobachtungsstelle.ch
sekretariat@beobachtungsstelle.ch
www.beobachtungsstelle.ch

Spenden: PC-Konto: 60-262690-6

Schweizerische Beobachtungsstelle für Asyl- und Ausländerrecht, 3011 Bern

Beobachtungsstelle Ostschweiz für Asyl- und Ausländerrecht

Marina Widmer
Florastrasse 6, 9000 St. Gallen
Tel: 071 222 90 66
Email: ostschweiz@beobachtungsstelle.ch
www.beobachtungsstelle.ch

Observatoire romand du droit d'asile et des étrangers

Aldo Brina
Case postale 270, 1211 Genève 8
Tél: 022 310 57 30
info@odae-romand.ch
www.odae-romand.ch

Osservatorio Migrazioni Ticino

Estelle Rechsteiner
Via Simen 9, 6900 Lugano
Tel: 091 923 66 50
osservatorio@ticino.com
www.osservatorio.ch

Jahresbericht 2008





Liebe Leserin, lieber Leser
Liebe Gönnerin, lieber Gönner

Aus beruflichen und familiären Gründen bin ich für einige Wochen in Ziguinchor, dem südlichen Teil von Senegal, in der fruchtbaren Casamance. Unsere Familie ist über verschiedene Projekte seit rund 20 Jahren mit dieser Region verbunden. Kriege, Hunger, Unsicherheit, Minen haben die Region lange destabilisiert. Erst seit wenigen Jahren hat sich die Situation gebessert.

Trotzdem versuchen noch immer viele junge Männer mit fragilen, baufälligen Pirogen die riskante Überfahrt nach Spanien. So auch Jean Senghor, der Pirogenbauer, jung, tüchtig, Vater von drei kleinen Kindern. Seine Frau Sally handelt mit getrocknetem Fisch und macht von Zeit zu Zeit Batikstoffe für Touristen.

Migration ist eine Realität, die sich nicht durch eine verschärfte Asylgesetzgebung aufhalten lässt.

Jean hat Ziguinchor im Juli 2008 verlassen. Sally wusste nichts davon, wie viele andere Frauen auch – sie hat es von Freunden erfahren. Allein auf sich gestellt, versucht sie seither, ihre Kinder durchzubringen. Von Jean hat sie keine Nachricht. Sie ist empört, hat Angst, ist verzweifelt.

Sally kenne ich seit Jahren, sie ist eine unternehmenslustige, fröhliche Frau. Nun sitzt sie bedrückt an unserem Tisch. Wie soll es weitergehen? Vielleicht wollte Jean Geld verdienen. Aber wie das, wenn er kein Lebenszeichen gibt? Sally weiss, dass viele auf der gefährlichen Überfahrt sterben. Und sie weiss auch, dass jene, die ankommen, kaum eine Chance haben, eine Arbeit zu ergattern, Geld zu schicken, ihre Träume zu verwirklichen. Sally ist realistisch.

Notwendigkeit des Monitorings

Dies alles zeigt: Die Beobachtungsstelle braucht es mehr denn je – als wichtiges Monitoring zur Förderung der Einhaltung rechtsstaatlicher Prinzipien, der Bundesverfassung und internationaler Konventionen.

Konkret werden wir 2009 folgende Ziele verfolgen:

- > **Öffentlichkeitsarbeit:** Wenn Recht nicht zu Unrecht werden soll, muss die Öffentlichkeit informiert werden.
- > **Vernetzung:** Wir arbeiten intensiv mit Organisationen zusammen, die im Asyl- und Ausländerbereich aktiv sind und unschätzbare Erfahrung haben.
- > **Sensibilisierung der Behörden:** Wir unterbreiten den politischen Behörden Fälle und zeigen auf, wie unhaltbar die Situation ist.
- > **Lobbying:** Wir arbeiten mit PolitikerInnen verschiedener Couleur zusammen, denn es gilt, weitere Verschärfungen zu verhindern – dazu braucht es breiten Widerstand.
- > **Konsolidierung:** Die SBAA soll finanziell und organisatorisch gefestigt werden, die Zusammenarbeit mit den regionalen Beobachtungsstellen wird ausgebaut.

Mitglieder des Unterstützungskomitees

Präsident: François Couchepin, ehemaliger Bundeskanzler, Martigny
Rolf Bloch, Bern
Martine Brunschwigg Graf, Genf
Cécile Bühlmann, Luzern
Thomas Burgener, Visp
Achille Casanova, Bern
Dominique de Werra, Lausanne
Ruth Dreifuss, Genf
J.-J. Indermühle, Villars-Burquin
Raymond Junod, Lausanne
Balthasar Glättli, Zürich
François Gross, Fribourg
Vreni Hubmann, Zürich
Walter Kälin, Bern
Daniel Kaeser, Epesses
Françoise Kopf, Solothurn
Georg Kreis, Basel
Anni Lanz, Basel
Philippe Lévy, Bern
Jean Martin, Echandens
Dick Marty, Lugano
Liliane Maury-Pasquier, Genf
Marco Mona, Zürich
Giusep Nay, Valbella
Jacques Neiryck, Lausanne
Luc Recordon, Lausanne
Antoine Reymond, Lausanne
Mgr Joseph Roudit, Saint-Maurice
Claude Ruey, Nyon
Barbara Schmid-Federer, Männedorf
Martin Schubarth, Lausanne
Chiara Simoneschi-Cortesi, Comano
Pierre Yves Simonin, Aubonne
Maja Wicki-Vogt, Zürich

Blick auf das Jahr 2009

Der vorliegende Jahresbericht zeigt fallnah und aktuell einige Auswirkungen der Asyl- und Ausländergesetzgebung auf die Lebenssituation der betroffenen Menschen auf. Das Ausmass der Folgen aus den Gesetzesverschärfungen wird sich aber erst in Zukunft vollumfänglich zeigen.

Familiennachzug erschwert

So wird etwa die Umsetzung des Ausländergesetzes beim Familiennachzug ab 2009 spürbar werden. Die teilweise äusserst kurzen Nachzugsfristen werden zu grossen Problemen führen. Erste Anzeichen weisen darauf hin, dass MigrantInnen mit grossen und je nach Gemeinde sehr unterschiedlichen Auflagen für den Familiennachzug konfrontiert sind – wodurch die Frist abläuft und der Familiennachzug verunmöglicht wird. Anstatt den schnellen Nachzug zu fördern – mit diesem Argument hat der Gesetzgeber die Verschärfung begründet – werden Familien auseinander gerissen bzw. Familienteile in die Illegalität gedrängt. Das Phänomen der «versteckten Kinder» droht sich in den nächsten Jahren zu verschärfen.

Faktisches Heiratsverbot

Das Heiratsrecht wird nach und nach ausgehebelt. Haben Heiratswillige einen unsicheren Aufenthaltsstatus, wird das immer öfter und pauschal als Indiz für eine so genannte Scheinheirat gedeutet. Der Kampf gegen «Scheinehen» wird zum Teil jetzt schon so rigoros geführt, dass für etliche in der Schweiz Lebende ein faktisches Heiratsverbot besteht. Im Parlament werden zudem bereits weitere Verschärfungen diskutiert.

Ebenfalls werden Stück für Stück neue geplante Verschärfungen des Asylgesetzes bekannt. Unter anderem wird die Möglichkeit, in Schweizer Botschaften im Ausland einen Asylantrag zu stellen, abgeschafft. Zudem müssen abgewiesene Asylsuchende selbst den Nachweis erbringen, wenn eine Rückkehr nicht zumutbar ist – eine für viele Betroffene unerfüllbare Anforderung.

Für die Schulmaterialien ihrer Kinder hat sie kein Geld, für mehr als Fisch und Reis reicht es nicht. Sie lebt bescheiden. Aber dennoch muss sie monatlich umgerechnet 75 Schweizer Franken – eine horrende Summe – für ihre winzige Wohnung bezahlen. Ihre Kinder brauchen zu essen. Wie weiter? fragt Sally. Sie weint und schämt sich dafür.

Unterdessen wird irgendwo in Europa ein Tuch über eine Leiche gedeckt. Jene, die die Reise nach Europa geschafft haben, werden zwecks Überprüfung in ein Camp gesteckt und zurückgeschickt. Europa ist kein Ort für MigrantInnen. Hier in der Casamance fällt mir kein anderes Vorwort zu unserem Jahresbericht ein. Migration ist eine Realität, die sich nicht durch eine verschärfte Asylgesetzgebung aufhalten lässt.

Wir von der Beobachtungsstelle für Asyl- und Ausländerrecht bedanken uns sehr herzlich bei all jenen Menschen, die wollen, dass sich die Schweiz fair und gerecht mit Flüchtlingen und MigrantInnen befasst. Fair – gerecht und offen! Wir danken Ihnen für Ihre Unterstützung, die unsere Arbeit ermöglicht!

Ruth-Gaby Vermot, Präsidentin

Der Vorstand der Schweizerischen Beobachtungsstelle für Asyl- und Ausländerrecht bedankt sich sehr herzlich, bei allen Stiftungen, Kirchen und weiteren Organisationen, bei den Mitgliedern des Unterstützungskomitees und bei den Mitgliedern, die die SBAA mit Informationen, mit ihrer Mitarbeit oder Hilfe bei der Finanzmittelbeschaffung unterstützt haben. Insbesondere danken wir der Stiftung zur Förderung der Gemeindediakonie «fondia», die uns in der Startphase massgeblich geholfen hat.

Aufgaben

Die Generalversammlung der Schweizerischen Beobachtungsstelle für Asyl- und Ausländerrecht (SBAA) hat am 8. Februar 2008 die definitiven Statuten der SBAA angenommen, das Budget 2008 genehmigt und einen neuen Vorstand gewählt. Dieser hat den provisorischen Vorstand von 2007 ersetzt.

Die angenommenen Statuten bestätigen die Aufgaben der regionalen Beobachtungsstellen, die in Genf, St. Gallen und Lugano ansässig sind. Die regionalen Stellen sind autonom, haben ihre eigenen Vereinsstrukturen und finanzieren sich wenn möglich selbst. Sie sammeln und dokumentieren die Fälle, bei denen bei der Anwendung des Asyl- oder des Ausländergesetzes Menschenrechte oder die Menschenwürde verletzt werden. Die schweizerische Beobachtungsstelle ist ihrerseits verantwortlich für die Koordination, die Synthese und Analyse der Informationen sowie für die Öffentlichkeits- und Lobbyarbeit auf nationaler Ebene.

Im Jahre 2008 hat sich der Vorstand der SBAA folgenden Aufgaben gewidmet:

- > der Vernetzung zwischen den drei regionalen und der Schweizerischen Beobachtungsstelle;
- > der Finanzmittelbeschaffung;
- > der Mitgliederwerbung sowie der Erweiterung des Unterstützungskomitees (siehe Seite 15);
- > der Kontaktaufnahme mit verschiedenen Organisationen, die im Asyl- und Migrationsbereich tätig sind;
- > der Information der Mitglieder und eines interessierten Publikums über unsere Tätigkeit mittels eines Flyers, einer Dokumentation, zwei Newsletter und einem Internetauftritt;
- > Recherchen zur Verantwortung der Kantone, alle – auch abgewiesene – Asylsuchende gemäss Krankenversicherungsgesetz zu versichern, sowie zu den geplanten weiteren Verschärfungen der Gesetzgebung;
- > der Mitorganisation einer Studientagung über Asyl- und Ausländerfragen sowie der aktiven Mitwirkung an weiteren Anlässen.

ERFOLGSRECHNUNG

AUFWAND	2008	2007
Löhne	15'198.65	0.00
Sozialleistungen	1'491.10	0.00
Übriger Personalaufwand	25'000.00	1'841.45
Total Personalaufwand	41'689.75	1'841.45
Büromiete	4'426.90	0.00
Büroapparaturen	629.00	0.00
Administrationsaufwand	6'496.72	5'916.75
Website mit Datenbank	7'828.80	0.00
Öffentlichkeitsarbeit / Werbematerial	9'232.05	0.00
Beobachtungsstelle Ostschweiz	34'000.00	0.00
Beobachtungsstelle Westschweiz	10'000.00	0.00
Beobachtungsstelle Tessin	10'000.00	0.00
Vereinsaufwand	3'334.45	79.00
Rückstellungen Sekretariat Fr. 20'000.00 Steuern 300.00	300.00	20'000.00
Abschreibungen	330.00	0.00
Total übriger Betriebsaufwand	86'577.92	25'995.75
TOTAL AUFWAND	128'267.67	27'837.20
ERTRAG		
Mitgliederbeiträge	31'435.00	24'635.00
Mitgliederbeiträge Organisationen	4'150.00	2'700.00
Spenden	35'067.00	14'187.60
Beiträge Organisationen / Stiftungen	24'100.00	26'363.00
Beiträge kirchliche Organisationen	21'600.00	14'050.00
Gründungsbeiträge	0.00	5'300.00
Spenden Vorstand	11'265.00	0.00
Zinsen	78.70	30.90
TOTAL ERTRAG	127'695.70	87'266.50
Gewinn / Verlust (-)	- 571.97	59'429.30

BILANZ

AKTIVEN	2008	2007
Umlaufvermögen		
Postcheck	98'421.38	34'447.05
Guthaben Verrechnungssteuer	38.35	10.80
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	0.00	50'000.00
Total Umlaufvermögen	98'459.73	84'457.85
Anlagevermögen		
Mobiliar Einrichtungen und Installationen	769.00	0.00
Total Anlagevermögen	769.00	0.00
TOTAL AKTIVEN	99'228.73	84'457.85
PASSIVEN		
Kurzfristiges Fremdkapital		
Verbindlichkeiten / Kreditoren	16'591.15	28.55
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	3'480.25	5'000.00
Total Kurzfristiges Fremdkapital	20'071.40	5'028.55
Langfristiges Fremdkapital		
Rückstellung Sekretariat	20'000.00	20'000.00
Rückstellungen Steuern	300.00	0.00
Total Langfristiges Fremdkapital	20'300.00	20'000.00
Eigenkapital		
Vereinsvermögen	59'429.30	0.00
Gewinn / Verlust (-)	- 571.97	59'429.30
Total Eigenkapital	58'857.33	59'429.30
TOTAL PASSIVEN	99'228.73	84'457.85

Ab April 2008 haben wir eine Fundraiserin angestellt (Andrea Hobi, Zürich), die sich der schwierigen Aufgabe der Finanzmittelbeschaffung mit viel Einsatz angenommen hat. Die neu ernannte Geschäftsleiterin (Yvonne Zimmermann, Bern) hat ihre Arbeit erst im Dezember 2008 aufnehmen können.

Bis zu diesem Zeitpunkt hat die SBAA-Präsidentin Ruth-Gaby Verdot die Sekretariatsarbeiten erledigt und die Stelle aufgebaut. Das Vorstandsmitglied Franca Hirt (Boswil/AG) hat die Buchhaltung, den Internetauftritt, die Gestaltung und den Versand der Newsletter sowie die Administration übernommen.

Vernetzung mit den regionalen Beobachtungsstellen

Die regionalen Beobachtungsstellen haben je ihre eigene Website, die auch über die Website der Schweizerischen Beobachtungsstelle www.beobachtungsstelle.ch zugänglich sind. Auf Letzterer steht eine Datenbank mit allen erfassten Fällen und eine umfassende Suchfunktion zur Verfügung. Zwischen den vier Beobachtungsstellen finden regelmässige Koordinationstreffen statt.

Finanzierung

Das Fundraising war und ist eine schwierige Aufgabe, denn trotz den Anstrengungen unserer Fundraiserin ist es nicht leicht, Spender und Spenderinnen zu finden. Einerseits ist der Enthusiasmus, der sich im Herbst 2006 anlässlich des Widerstands gegen die Gesetzesverschärfungen gezeigt hatte, etwas zusammengefallen. Viele Menschen, die sich gegen diese Gesetzesverschärfungen gestellt hatten, sind bisher erst wenig über die restriktive Praxis auf Bundesebene informiert. Andererseits müssen auch Vorurteile abgebaut werden: Die Schweizerische Beobachtungsstelle hat nicht die gleiche Aufgabe wie Hilfswerke und andere auf dem Gebiet tätige Organisationen. Es ist deshalb wichtig zu erklären, dass ein permanentes Monitoring aus einer gewissen Distanz notwendig ist, unabhängig von Behörden und Hilfswerken. Wir sind überzeugt, dass unsere Anstrengungen, Finanzmittel →

zu erhalten, im kommenden Jahr Früchte tragen werden. Die sicherste Finanzquelle der SBAA sind bisher die Beiträge und Spenden unserer Mitglieder.

Zusammenarbeit

Um die Anwendung des Asyl- und des Ausländergesetzes in der ganzen Schweiz zu beobachten, sind wir selbstverständlich auf die Zusammenarbeit mit zahlreichen Organisationen angewiesen, die Fälle zusammentragen, bei denen Menschenrechte beziehungsweise die Menschenwürde verletzt werden. Wir sind ebenfalls in Kontakt mit Organisationen, unter anderem mit der Schweizerischen Flüchtlingshilfe und den grossen kirchlichen Hilfswerken. Über unsere Vorstandsmitglieder sind wir mit Amnesty International, Solidarité sans frontières, diversen Anlaufstellen und Asylnetzwerken sowie mit IGA SOS Racisme (SO) vernetzt. Wir stehen ebenfalls in engem Kontakt mit der Schweizerischen Gesellschaft für Aussenpolitik und haben an einem Seminar der ISA Bern über Integrations- und Informationspflicht der Behörden teilgenommen.

Weitere praktische Arbeit

Die SBAA hat 2008 zwei Newsletter versandt sowie Pressecommuniqués und Informationen im Internet veröffentlicht. Françoise Kopf (IGA SOS Racisme) und François Couchepin, Mitglieder des Unterstützungskomitees, haben auf dem Gebiet der Krankenversicherung für abgewiesene Asylsuchende und Sans-Papiers darauf hingewiesen, dass Widersprüche zwischen den Verordnungen des Bundesamts für Gesundheit und des Bundesamts für Migration bestehen. Die SBAA hat in der Folge eine Erhebung über die Praxis in den Kantonen durchgeführt und Missstände aufgedeckt.

Auf Einladung von Maja Wicki-Vogt, Mitglied des Unterstützungskomitees, hat die SBAA zudem ein Seminar mitorganisiert, welches am 31. Oktober in der Universität Fribourg (Institut für Ethik und Menschenrechte) unter dem Titel «Asyl: Darf Unrecht Recht sein?» stattfand. Die Resultate werden im Frühjahr 2009 publiziert.

Die BFM-Sachbearbeiterin bestätigt, dass die Vollzugsaussetzung im elektronischen System Zemis aufgeschaltet sei. «Was soll ich denn jetzt machen?» fragt sie. «Sofort einen Entscheid!» verlange ich, aber sie meint, das könne noch dauern. Die Zuständige beim Migrationsamt Luzern verspricht, dass die Familie in der Wohnung bleiben kann, beide Kinder gehen zur Schule, aber sie findet auch, die seien Illegale. Kurz später treffen zwei Strafverfügungen wegen illegalen Aufenthalts ein – für den Mann und für die Frau je 950 Franken Busse und Verfahrenskosten. Die Einsprachen sind hängig.

Schuldlos noch hier

Die Familie hatte sich nach dem zweiten Negativentscheid selbstständig bei der Botschaft um ein Reisepapier für den Mann bemüht. Die schriftliche Ablehnung blieb drei Jahre im Dossier in einem Revisionsverfahren liegen.

Der Artikel 82, Abs. 2 ist ein Erbe des früheren Justizministers. «Renitente» sollten davon abgehalten werden, die Ausreise durch ausserordentliche Rechtsmittel zu verzögern. Die Folge: Willkürlich werden Unglückliche in Not getrieben.

Afra Weidmann



WIDERSPRÜCHE IM GESETZ AUF DEM BUCKEL DER FLÜCHTLINGE

20. Dezember 2008: Telefonanruf um 22.30 Uhr: Die Mutter schluchzt, die Kinder heulen, der Vater stottert erregt, ein Freund versucht zu übersetzen... Was ist los? Die Familie in Luzern wird auf Nothilfe gesetzt.

Das Bundesamt weigert sich

Seit Anfang Januar 2008 steht fest, dass der Vollzug des Erstentscheids vom 24. Oktober 2003 – die Wegweisung – nicht möglich ist. Das Asylgesuch des Familienvaters wurde ohne Prüfung der Asylgründe abgelehnt, also darf er nicht in sein Heimatland ausgeschafft werden. Das Heimatland der Ehefrau seinerseits lehnt es ab, die Einreise des Mannes zu bewilligen. Ein Wiedererwägungsgesuch ist eingereicht, eine Befragung zu den Asylgründen in Bezug auf das Heimatland hat stattgefunden, aber das Bundesamt weigert sich, den Erstentscheid zu annullieren und das ordentliche Asylverfahren wieder aufzunehmen. Der Vollzug sei ausgesetzt, aber die Wegweisung bleibe in Rechtskraft.

Im revidierten Asylgesetz kommen widersprüchliche Artikel vor, die kein vernünftiger Mensch nachvollziehen kann, z.B. Art. 82, Abs. 2: *«Wird der Vollzug der Wegweisung für die Dauer eines ausserordentlichen Rechtsmittelverfahrens ausgesetzt, so erhalten abgewiesene Asylsuchende auf Ersuchen hin Nothilfe.»* Einige Monate hat die Caritas weiterbezahlt. Von Bern kommt kein Geld mehr.

Illegal bei ausgesetztem Vollzug?

Im Kanton Luzern muss die Nothilfe bei der Kantonspolizei beantragt werden, also muss der Vater dort vortrablen, dann zum Migrationsamt, dann zum Sozialamt, um alle zwei Tage gegen Unterschrift Coop-Gutscheine abzuholen. Beide Eltern sind durch die lange Unsicherheit psychisch angeschlagen. Ein Polizist droht dem aufgeregten Mann: *«Du bist ein Illegaler, wir zeigen dich jetzt an, das gibt eine Busse, dann kommst du ins Gefängnis!»*

Vorstandsmitglieder:

<i>Präsidentin</i>	Ruth-Gaby Vermot-Mangold, Bern*	Franca Hirt, Boswil (AG) Williams Kalume, Luzern
<i>Vize-Präsidentin</i>	Boël Sambuc, Vessy (GE)*	André Loembe, Düringen (FR) Rodrigo Montaluisa Vivas, Genève, Bern
<i>Weitere Vorstandsmitglieder</i>	Vania Alleva, Bern*	Reto Rufer, Zürich Paul Schneider, Ste Croix (VD)*
	François de Vargas, Lausanne*	Afra Weidmann, Zürich
	Fra Martino Dotta, Bellinzona	Marina Widmer, St Gallen
	Johan Göttl, Basel	* Büromitglieder

Leider verlassen die folgenden Mitglieder den Vorstand aus beruflichen und persönlichen Gründen auf die Generalversammlung im Februar 2009:

Vania Alleva
Fra Martino Dotta
Johan Göttl
Williams Kalume
Reto Rufer
Marina Widmer

Wir danken ihnen ganz herzlich für die geleistete Arbeit!

Die nachfolgenden Fälle sind zwei Beispiele von vielen, die aufzeigen, wie sich die Verschärfungen im Asyl- und Ausländergesetz auf die Betroffenen auswirken.

Auf unserer Homepage www.beobachtungsstelle.ch finden sich ausführliche weitere Informationen.

KEIN HÄRTEFALL – TROTZ GUTER INTEGRATION

Eine äthiopische Familie stellt im April 2007 im Kanton Zürich ein Härtefallgesuch. Die Familie lebt seit 1997 in der Schweiz, ihr Asylgesuch wurde abgelehnt. Das 6jährige Kind ist geistig behindert und braucht heilpädagogische Unterstützung und regelmässige medizinische Abklärungen. Diese gibt es in Äthiopien nicht.

Alle Bedingungen erfüllt

Um als Härtefall zu gelten, sind im Asylgesetz drei Bedingungen festgehalten: Die betroffene Person hält sich seit dem Asylgesuch mindestens fünf Jahre in der Schweiz auf; der Aufenthaltsort ist den Behörden immer bekannt; es handelt sich um einen schwerwiegenden persönlichen Härtefall wegen fortgeschrittener Integration. In der Verordnung wird konkret aufgeführt, was zu berücksichtigen ist: die Integration der Gesuchstellenden; die Respektierung der Rechtsordnung; die Familienverhältnisse, insbesondere der Zeitpunkt der Einschulung und die Dauer des Schulbesuchs der Kinder; der Wille zur Teilhabe am Wirtschaftsleben und zum Erwerb von Bildung; die Dauer der Anwesenheit in der Schweiz; der Gesundheitszustand und die Möglichkeiten für eine Wiedereingliederung im Herkunftsstaat. Die äthiopische Familie erfüllt alle vom Gesetz aufgestellten Bedingungen.

Widersprüchliche Begründungen

Trotzdem lehnt das Migrationsamt das Gesuch mit der Begründung ab, die Familie habe ihre Identität nicht offen gelegt.

Nachdem dieser Einwand ausgeräumt ist, behauptet das Migrationsamt, dass es scheine, dass die Familie nicht gut integriert sei und keine Umstände vorlägen, die auf eine Unmöglichkeit der Wiedereingliederung im Heimatland schliessen liessen. Inzwischen wurden Sprachtests vorgelegt, die gute bis sehr gute Sprachlevels für das Ehepaar belegen. In der Antwort behauptet das Migrationsamt wieder, die Integration scheine nicht genügend fortgeschritten zu sein – bei der Ablehnung einer Aufsichtsbeschwerde hatte jedoch der Regierungsrat festgehalten, dass der Nachweis der fortgeschrittenen Integration erbracht sei.

Die Begründungen für die Ablehnung durch das Migrationsamt Zürich sind teilweise falsch und teilweise mangelhaft. Eine gesamthafte Prüfung aller Kriterien hat das Migrationsamt nicht vorgenommen. Das ganze Prozedere des Härtefallgesuchs ist unsorgfältig, eine Schikane und eine Verletzung des Ermessensspielraums.

Unnötige Härte

Die Härtefallregelung ist im neuen Gesetz festgehalten worden, um lange in der Schweiz lebenden Menschen eine geregelte Aufenthaltsbewilligung zu ermöglichen. Wenn das Migrationsamt des Kantons Zürich auch bei offensichtlich sehr gut begründeten Fällen ein Härtefallgesuch ablehnt, führt das zum einen zu Rechtsungleichheit bezüglich der Handhabung in anderen Kantonen und zum anderen stellt es eine unnötige und unverständliche Härte gegenüber den Betroffenen dar.

Marina Widmer

«Es gibt zu viele Flüchtlinge, sagen die Menschen.

Es gibt zu wenig Menschen, sagen die Flüchtlinge.»

*Zitat von Ernst Ferstl (*1955), österreichischer Lehrer, Dichter und Aphoristiker*